

**Gutachten**  
**gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen**  
**von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften**  
**zum Einsatz von Fahrzeugen**  
**bei Brauchtumsveranstaltungen**

Mit Personenbeförderung, max. 11 Stehplätze und max. - Sitzplätze.

**1. Fahrzeugidentifizierung**

- |     |                                |                    |
|-----|--------------------------------|--------------------|
| 1.1 | Fahrzeug- und Aufbauart:       | Anh.offener Kasten |
| 1.2 | Hersteller:                    | -                  |
| 1.3 | Fahrzeug-Ident-Nr.:            | TP9171920009       |
| 1.4 | Fabrikschild (Anbringungsort): | -                  |
| 1.5 | Betriebserlaubnis-Nr.:         | -                  |

**2. Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (s. Anlage 1)**

---

**Streitwagen**

---

**3. Fahrzeugdaten**

- 3.1 Maße über alles: Länge: 6400 mm; Breite: 2900mm; Höhe: 2700mm
- 3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: 6000kg
- 3.3 Zulässige Achslast: vorn: 3000kg; hinten:3000kg
- 3.4 Zahl der Achsen: Zwei
- 3.5 Größenbezeichnung der Bereifung: 9.00 R20
- 3.6 Art der Betriebsbremse: Auflaufbremse
- 3.7 Art der Feststellbremse: mechanischen auf Achse 1 wirkend.
- 3.8 Lenkung: Lenkeinschlag auf ca.60° begrenzt durch den Aufbau.
- 3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung\*): Bolzenkupplung

Zuggabel, -deichsel,  
-rohr: Originalzustand

**4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung**

- 4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße):

Aufstieg hinten

---

- 4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage):

>1000mm

---

\*) zutreffendes ankreuzen

**5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer**

**5.1 Auf An- und Abfahrten\*)**

- 5.1.1 sind vorne und hinten die erforderlichen Leuchenträger anzubringen. Kann bei Begleitfahrzeugen entfallen.
  - 5.1.2 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) max. 25 km/h. Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO ist erforderlich.
  - 5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen
  - 5.1.4 dürfen auf dem Fahrzeug keine Personen befördert werden.
- 5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden. Es muss technisch mindestens die gleichen Voraussetzungen bieten wie das Fahrzeug mit dem geprüft wurde.

Prüffahrzeug:	Kennzeichen:	-
	Hersteller:	<b>Fendt</b>
	Leergewicht:	<b>6000kg</b>
	Gesamtgewicht:	<b>7000kg</b>
	Druckluftanlage:	<b>Ohne</b>
	Betriebsbremse:	<b>Vierradbremse</b>

**5.2.1 Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:**

D-Wert min.: - kN  
V-Wert min.: - kN  
Stützlast min.: - kN

**5.2.2 Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.**

**5.3 Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.**

**5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:**

Aufgrund der Fzg-Breite muss das Fahrzeug vorne und hinten mit Park-/Warntafeln ausgerüstet werden.

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

**5.5 Gültigkeitsdauer**

Das Gutachten ist gültig für die Session 2018/19, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Geilenkirchen, den 25. Februar 2019

M.Sc. Mosemann

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Pb-Nr.: 3783/



© 2018 05.18.18 V01 @ TÜV, TÜV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung. 278703377

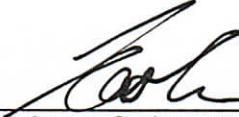
FIN=TP9171920009

5.5.1 1. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2019/20, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

GK, den 17.02.20

  
Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr




(Siegel)

5.5.2 2. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2021/22, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

HS, den 11.02.22

  
Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



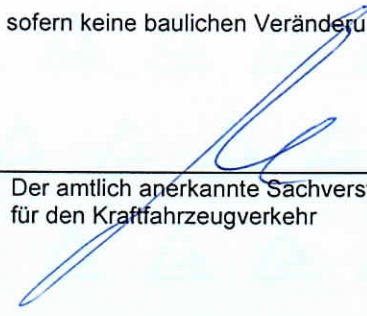
(Siegel)

5.5.3 3. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session 2023/24, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Feilenhauer, den 05.02.2024

  
Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr



5.5.4 4. Verlängerung

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

Das Gutachten ist gültig für die Session \_\_\_\_\_, sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Der amtlich anerkannte Sachverständige  
für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

27870378



## Fotodokumentation

Amtliches Kennzeichen  
Fahrzeug-Ident.-Nr.

ohne (D)  
\*\*\*\*\*TP9171920009

Ort  
Datum

Geilenkirchen  
05.02.2024



20240203\_084337.jpg

I 38917933

© TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

538.070 11.2023

Anlage 1 zu Pkt.2 Bilddokumentation 2018/19  
FIN:

